

Informationen und Checkliste über die Antragstellung zum Pflichtumtausch des Führerscheins per Post

Seit dem 19. Januar 2013 ist in Deutschland die 3. EU-Führerscheinrichtlinie in Kraft. Diese besagt, dass hierzulande alle Führerscheindokumente ab diesem Zeitpunkt auf 15 Jahre zu befristen sind. Bis zum 19.01.2033 sind alle unbefristeten Führerscheine umzutauschen.

Der Bundesrat hat für den Führerscheinumtausch folgenden Stufenplan zugestimmt.

Umtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden

1. Stufe: Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.07.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Stufe: Führerscheine, die ab dem 01. Januar 1999 ausgestellt sind (bereits Kartenführerscheine):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Hinweis: Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Kartenführerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Bitte hinterlassen Sie auf dem Antrag Ihre **E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer**, damit wir Sie bei unvollständig oder fehlerhaft ausgefülltem Antrag auf kurzem Weg erreichen können. Ebenso erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung Ihres Antrages und wir kontaktieren Sie, sobald der Führerschein in unserer Dienststelle abgeholt werden kann.

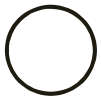
Die Abholung Ihres Führerscheines kann ausschließlich persönlich durch den Antragsteller erfolgen. Bitte legen Sie zur Abholung Ihren gültigen Personalausweis und Ihren Führerschein im Original vor. Alternativ können Sie auch Ihren gültigen Reisepass vorlegen. Dann wird jedoch zusätzlich eine Meldebescheinigung benötigt, die nicht älter als 3 Monate sein darf.

Die Gebühr für die Umstellung Ihres Führerscheines beträgt 25,30 EUR und ist bei der Abholung zu entrichten.

Haben Sie bereits einen Online-Termin in unserem Portal gebucht und möchten nun von der postalischen Antragsstellung Gebrauch machen, so stornieren Sie bitte Ihren Online-Termin über den aufgeführten Link in Ihrer Terminbestätigung oder informieren Sie uns unter der E-Mail-Adresse fahrerlaubnis@lk-l.de.

Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind für Sie auf der Checkliste aufgeführt.

Checkliste zum Pflichtumtausch des Führerscheins mittels postalischem Antrag



Antragsformular

Bitte füllen Sie den Antrag aus. Nur vollständig ausgefüllt und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. **Sehr Wichtig:** Bitte hinterlassen Sie eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer, wo wir Sie auf kurzem Wege erreichen können. So werden Sie per E-Mail über den Eingang Ihres Antrages informiert und erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr neuer Kartenführerschein in unserer Behörde abgeholt werden kann, damit Sie einen Termin buchen können.

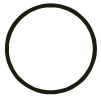
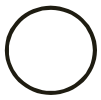


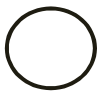
Foto- und Unterschriftenblatt

Das Foto- und Unterschriftenblatt dient zur Vorlage für den neuen EU-Kartenführerschein. Bitte unterschreiben Sie mittig im Kästchen und berühren mit dem Stift nicht die schwarze Umrandung.



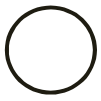
Biometrisches Passbild, nicht älter als 2 Jahre

Das biometrische Passbild kleben Sie entweder mittig in das dafür vorgesehene Feld im Foto- und Unterschriftenblatt oder legen es Ihrem Antrag bei.



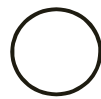
Kopie Führerschein (Vorder- und Rückseite / bei den grauen Heftchen alle Seiten)

Bitte fügen Sie eine vollständige Kopie (alle Seiten mit Vorder- und Rückseite) Ihres aktuellen Führerscheins dem Antrag bei.



Kopie VK 30 – Karte (wenn noch vorhanden)

In der DDR wurde bei Erteilung jeder Fahrerlaubnis bis zum Jahr 1982 nach jeder bestandenen Führerscheinklasse dem Antragsteller die so genannte VK 30 - Karte ausgehändigt (grau/grün im Postkartenformat). Die Übersendung der VK 30 - Karte ist im Original erforderlich (fertigen Sie zu Ihrer Sicherheit eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen).



Karteikartenabschrift

Bei Umtausch eines „Papier“-Führerscheines der nicht von der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Leipzig bzw. dessen Gebietsvorgängern ausgestellt wurde, wird außerdem ein sog. Karteikartenauszug, der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat, benötigt. Dieser lässt sich per Post, telefonisch oder häufig auch online beantragen und wird aufgrund Ihres Antrages direkt an die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes übermittelt.



Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Zur Identifikation wird eine vollständige Kopie Ihres gültigen Personalausweises benötigt. Alternativ können Sie dem Antrag auch eine vollständige Kopie Ihres gültigen Reisepasses beifügen. Dann wird jedoch zusätzlich eine Meldebescheinigung benötigt, die nicht älter als 3 Monate sein darf.

Bitte übersenden Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben in einem geschlossenen Umschlag an:

**Landratsamt Landkreis Leipzig
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnisbehörde
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna**